

# **Curriculum**

## **Hochschullehrgang mit Masterabschluss**

# **Lehr- und lernwirksame Professionsentwicklung**

Studienkennzahl:

740 152

**Pädagogische Hochschule OÖ**

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Qualifikationsprofil .....</b>	<b>1</b>
1.1	Zielsetzung .....	1
1.2	Angaben zum Bedarf .....	2
1.3	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept .....	3
1.3.1	Lehrkonzept.....	3
1.3.2	Lernkonzept.....	4
1.3.3	Beurteilungskonzept .....	6
1.4	Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen.....	6
1.5	Anrechenbarkeit von Vorleistungen.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
1.6	Curricula gleichartiger Studienangebote.....	7
<b>2</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>7</b>
2.1	Allgemeines .....	7
2.2	Kompetenzprofil .....	7
2.3	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppe.....	9
2.4	Reihungskriterien.....	9
2.5	Modulübersicht .....	9
2.5.1	Modulraster.....	9
2.5.2	Modulübersicht – Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen .....	10
2.6	Modulbeschreibungen.....	12
2.6.1	Modul 1: Lehrer/innen – Profession & Professionsverständnis .....	12
2.6.2	Modul 2: Kriteriale Schulentwicklung & Schule als lernende Organisation.....	15
2.6.3	Modul 3: Fachlichkeit & Fächerdomänen .....	17
2.6.4	Modul 4: Forschungsmethoden und Forschungspraxis .....	20
2.6.5	Modul 5: Forschungswerkstatt und evidenzorientierte Lernkultur.....	21
2.6.6	Modul 6: Masterarbeit und Defensio.....	22
2.7	Prüfungsordnung.....	23

# 1 Qualifikationsprofil

## 1.1 Zielsetzung

*“It is essential to develop a stronger professional approach to teaching in Austria that reflects the need for schools to become innovative learning-centred organisations that build on a better understanding of local processes and mechanisms to improve teaching and learning in partnership with parents and the community.” (Nusche, 2016, p.177. <sup>1</sup>)*

Bereits 2013 – noch vor den oben zitierten Empfehlung der OECD 2016 – forderte Roland Fischer<sup>2</sup> eine verstärkte, bundesweit konzertierte Anstrengung zur Professionalisierung von Lehrpersonen, deren Ziel eine kollegial gestaltete, reflexive Verantwortungsübernahme für die Lehr- und Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler an den Schulstandorten ist.

Vor diesem Hintergrund wird *kollegiales Lehren und Lernen* in Hinblick auf eine fächerbezogene, kompetenzorientierte Praxisentwicklung bedeutsam, die mit dem Ziel der lernseitigen Unterrichtsentwicklung durch eine evidenz- und kriterienorientierte Schulentwicklung geleitet wird. Diese pädagogischen und schulpolitischen Desiderata konstituieren den Hochschullehrgang mit Masterabschluss: „Lehr- und Lernwirksame Professionsentwicklung“.

Der im Anschluss beschriebene Hochschullehrgang basiert auf den Erfahrungen des Universitäts- und Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Kollegiales Lernen und Lehren: Fächerbezogene Kompetenzorientierung“<sup>3</sup> und bildet in der Weiterentwicklung die Komplexität der Aufgabenbereiche von Lehrpersonen im Pflichtschulbereich ab.

*„Der WERT des Masters lag in der fundierten und facettenreichen Arbeit an mir als Lehrer, als Individuum und Teil eines Kollegiums. Ein Aufweiten der Sicht auf Lernen und Schule und Bewusstwerden deren Vielfalt. (...) wie man sich mit sich selbst auseinandergesetzt hat, als Lehrer, darauf geblickt hat, wie man zu diesem Lehrer geworden ist und hinterfragen gelernt hat, ob das gut ist, wie es ist. Ich würde den Lehrgang jeder und jedem empfehlen, der sich (...) den Wurzeln ihres/seines Lehrer/innenseins annähern möchte, denn ich glaube, dass er (...) Richtung geben kann. Eine Empfehlung an alle, die ihren Zugang zu Lernen und Lehren und deren Verhältnis zueinander überdenken möchten.“ (Absolvent Master KOLL im Juni 2017)*

Im Rahmen einer Begleitforschung wurde der Universitäts- und Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Kollegiales Lernen und Lehren: Fächerbezogene Kompetenzorientierung“ anhand eines Längsschnittdesigns von einem Team der AAU Klagenfurt untersucht. Als Basis dafür diente das Angebots-Nutzungs-Modell (Helmke & Weinert 1997<sup>4</sup>; Lipowsky 2010<sup>5</sup>). Andreitz, Müller, Wieser (2017, S. 4 ff)<sup>6</sup> kommen dabei zum Ergebnis, dass der Universitäts- und Hochschullehrgang „Kollegiales Lernen und Lehren“ überwiegend positiv wahrgenommen und beurteilt wurde. Die Zufriedenheit mit

---

<sup>1</sup> Nusche, D. et al. (2016). *OECD Reviews of School Resources: Austria 2016*. OECD Reviews of School Resources. OECD Publishing, Paris.

<sup>2</sup> Fischer, R. (2013). Profession als „Reflective, Intervening Community“. In: Christof, E.& Schwarz, J.F.: *Lernseits des Geschehens*. (S. 101-102). Studienverlag, Innsbruck.

<sup>3</sup> Kooperation der Pädagogischen Hochschulen NÖ und OÖ sowie der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, durchgeführt 2013 – 2017; fußte auf den Rahmenvorgaben und konkretisierenden Vorschlägen für Hochschullehrgänge mit Masterabschluss des bmukk (2011). <http://www.bmukk.gv.at/schulen/ph/index.xml>

<sup>4</sup> Helmke, A. & Weinert, F. E. (1997). Bedingungsfaktoren schulischer Leistungen. In: F. E. Weinert (Hrsg.). *Psychologie des Unterrichts und der Schule* (Enzyklopädie der Psychologie, Pädagogische Psychologie, Vol. 3, S.71-76). Hogrefe, Göttingen.

<sup>5</sup> Lipowsky, F. (2010). Lernen im Beruf - Empirische Befunde zur Wirksamkeit von Lehrerfortbildung. In: Müller, F. et al. (Hrsg.). *Lehrerinnen und Lehrer lernen – Konzepte und Befunde zur Lehrerfortbildung* (S. 51-72).: Waxmann, Münster.

<sup>6</sup> Unveröffentlichter Evaluationsbericht

dem Hochschullehrgang insgesamt war ebenso hoch, wie die Zufriedenheit mit den darin etablierten Arbeitsgemeinschaften. Die Einschätzung der Lernumwelten fiel gut („Qualität der Instruktion“, „Expert/inn/enorientierung“) bis sehr gut aus (alle anderen sechs Skalen: Autonomieförderung, Kompetenzförderung, Soziale Einbindung, Interesse der Lehrenden, Relevanz der Inhalte, geistige Herausforderung). Die Selbsteinschätzung der Absolventinnen und Absolventen zu vorgegebenen Wissensbereichen ergab bereits zum ersten Erhebungszeitpunkt hohe Werte. In Teilbereichen (Diagnose von Schülerleistungen, Unterrichts- und Schulentwicklung, Diversität und Gender, Erkenntnisse der Lehr-Lern-Forschung, Methoden der Evaluierung des eigenen Unterrichts) konnten signifikante Veränderungen erzielt werden. Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Lehr- und Lernwirksame Professionsentwicklung“ soll Expertise von Lehrenden und Absolventinnen und Absolventen<sup>7</sup> des ursprünglichen Lehrganges „Kollegiales Lernen und Lehren: Fächerbezogene Kompetenzorientierung“ als Ausgangspunkt nehmen und an dessen Qualität anschließen.

### 1.1 Zielsetzung

Ziel des HLG mit Masterabschluss ist die Qualifikation von Lehrpersonen des Primar- und Sekundarstufenbereiches zum Initiieren, An-/Begleiten und Evaluieren von Praxisentwicklungsprozessen im jeweiligen kollegialen Kontext. In reflektierten Entwicklungsprozessen erlangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Verständnis für Fachlichkeit und Domänenorientierung im jeweiligen Kontext des eigenen Arbeitsumfeldes. Wissenschaftliche Theorien und forschende Auseinandersetzung mit Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung bilden die Basis für den Aufbau und die Weiterentwicklung der individuellen professionellen Handlungskompetenz.

### 1.2 Angaben zum Bedarf

Unterricht und Schule werden zurzeit verstärkt unter dem Aspekt von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gesehen. Obwohl die Sorge um die Qualität des Lehrens und Lernens im Schulwesen schon länger vorhanden war, gibt es eine Reihe von neuen Herausforderungen (Autonomisierung der Schule, Heterogenität der Schülerschaft, veränderter Umgang mit Wissen und Bildung, Echo auf internationale Vergleichsstudien, etc.<sup>8</sup>), die die Frage der bildungsbezogenen „Qualität“ gerade in den letzten Jahren – in Österreich wie international – in den Fokus der Aufmerksamkeit rückten. Von Schulen wird daher seit längerem gefordert, sich als "lernende Organisationen<sup>9</sup>" zu verstehen. Dies erfordert die (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzen für Moderations-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse, von Erfahrungen mit innovativen Formen der Unterrichts- und Prüfungskultur sowie der Leistungsmotivation und -förderung, von Know-how in der Selbstevaluation und dem professionellen Umgang mit neuen Medien. Alle Lehrpersonen sind somit vor die Aufgabe gestellt, dem deutlichen Anstieg an Komplexität und der Zunahme an Veränderungsprozessen aktiv zu begegnen - und in die Entwicklung des professionellen Selbst<sup>10</sup> (weiter) zu investieren.

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Lehr- und Lernwirksame Professionsentwicklung“ greift diese Anforderungen an Schulen auf und versteht sich als logische Fortführung von diversen professionalisierenden Entwicklungsprozessen oben genannter Themenfelder im österreichischen

---

<sup>7</sup> Siehe Pkt. 1.3.2 „Tutoring“

<sup>8</sup> vgl. Rauch, F. & Krainer, K. (2002). Grenzgänge zwischen Professionalisierung und Schulentwicklung: Begründungen, Erfahrungen und Reflexionen zum Universitätslehrgang „Professionalität im Lehrberuf“ (ProFiL). In: Eckstein, K. & Thonhauser, J. (Hrsg.). *Einblicke in Prozesse der Forschung und Entwicklung im Bildungsbereich* (S.267-282). Studienverlag, Innsbruck.

<sup>9</sup> vgl. Krainz-Dürr, M. (1999). *Wie Lernen in die Schule kommt. Zur Lernfähigkeit der Schule als Organisation*. Studienverlag, Innsbruck.

<sup>10</sup> vgl. Bauer, K. O. (1998). Organisationsentwicklung als pädagogischer Prozess. In: *Erziehungswissenschaft* 9/17, S. 43-56.

Bildungswesen (BiSt, SQA, NMS-Entwicklung, Autonomisierung, Grundschulreform, etc.). Durch die fachliche Weiterbildung einerseits und die Professionalisierung im Bereich interne Moderation und Steuerung von Schulentwicklungs- und Qualitätsentwicklungsprozessen andererseits werden Lehrpersonen qualifiziert, aktiv an der Standortentwicklung mitzuwirken.

### **1.3 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept**

#### **1.3.1 Lehrkonzept**

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss ist wissenschaftsbasiert und praxisorientiert angelegt. Das übergeordnete Konstrukt des Hochschullehrgangs sind die Hochschullehrgangsprinzipien, die von allen Lehrenden mitgetragen und implementiert werden.

##### **Fallorientierung und Weiterentwicklung**

Ausgangspunkt sind Vorerfahrungen, Kompetenzen und Interessen der im Beruf stehenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an konkreten Fallbeispielen reflektiert werden. Theoretische Modelle werden daran sichtbar gemacht, weiterentwickelt und die berufsbiographischen Erfahrungen aus dem systemischen Kontext in den Lernprozess integriert. Die selbstreflexive Rolle gegenüber dem eigenen Fach und die Stärkung der konkreten Praxisentwicklung gehen Hand in Hand:

- durch das reflexiv und an theoretischen Modellen orientierte Weiterentwickeln des Professionsverständnisses
- durch die praktische Erprobung von Unterrichtssequenzen, die den Bildungsauftrag des Faches fokussieren
- durch die eigene curriculare Entwicklungsarbeit im Hochschullehrgang und deren Verknüpfung mit dem Ort ihrer Tätigkeit
- durch die an den kontextualen Bedürfnissen orientierte kriteriale Schulentwicklung

##### **Lernseitige Orientierung und flexible Differenzierung**

Lernseitige Orientierung und flexible Differenzierung werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Grundprinzipien einer veränderten Lehr- und Lernkultur im Hochschullehrgang erlebbar. Der Lernprozess wird dabei weitgehend selbst gesteuert, indem Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fragestellungen aus ihrer Praxis einbringen bzw. Schwerpunkte ihrer Arbeit im Hochschullehrgang zum Thema machen und kritisch bearbeiten.

##### **Aufgabenkultur**

Lernförderliche Aufgabenkultur wird im Hochschullehrgang durch Kohärenz und Relevanz sowie ein breites Spektrum an Komplexität abgebildet. Komplexe Aufgaben sind Ausgangspunkt für Lehr-/Lernprozesse und werden auch gemeinsam mit den Studierenden in Hinblick auf die Lernziele erstellt.

##### **Co-Teaching**

Co-Teaching wird in all seinen Facetten als grundlegendes didaktisches Prinzip inklusiven und differenzierten Unterrichtens im Hochschullehrgang situationsadäquat sichtbar und erlebbar gemacht. Die verschiedenen Modelle des Co-Teachings werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf der Metaebene reflektiert und deren aktive Anwendung in der beruflichen Praxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeregt.

##### **Partizipationsstrategien, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit**

Partizipationsstrategien, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit werden als Gestaltungskompetenzen und interdisziplinäre Herangehensweise durch die Hochschullehrgangsstrategie erfahrbar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln eine Fortbildungsgemeinschaft und gestalten den Prozess ihrer Professionalisierung aktiv mit.

### **Förderung der Forschungskompetenz**

Um einen forschenden Habitus als für wissenschaftliches und pädagogisches Arbeiten förderliche Disposition entwickeln zu können, durchzieht forschendes Denken und Handeln den gesamten Hochschullehrgang. Der Erwerb von Forschungsexpertise wird einerseits durch eigene Inputs fundiert vorbereitet und andererseits integrativ mit inhaltlichen Praxisfeldern und durch die Praxis des Schulalltags ermöglicht.

### **Gender und Diversität**

Werden sowohl in einem Modul explizit bearbeitet als auch in Konzept und Umsetzung des Hochschullehrgangs entsprechend ihrer Bedeutung für Lehrpersonen erlebbar gemacht.

### **1.3.2 Lernkonzept**

Der Hochschullehrgang versteht sich als ein Ort, wo aktuelle bildungsrelevante Entwicklungen analysiert und (selbst-)kritisch reflektiert werden. Konsequenzen aus der Analyse und Reflexion werden konstruktiv diskutiert, theoretisch fundiert, konkretisiert, erprobt und evaluiert. Um dies zu ermöglichen, weist der Hochschullehrgang die drei ineinander übergreifenden Lernräume Präsenzstudium, E-Learning und Selbststudium auf.

### **Learning Community**

Der gesamte Hochschullehrgang wird vom Hochschullehrgangsteam kontinuierlich begleitet und weist eine inhaltlich-didaktische Verschränkung der Lehrveranstaltungen auf, sodass gemeinsame Reflexionsräume von Lernenden und Lehrenden ermöglicht werden.

### **Tutoring**

Im Zuge eines Tutoring-Systems soll die von den Absolventinnen und Absolventen des HLG „Kollegiales Lernen & Lehren: Fächerbezogene Kompetenzorientierung“, welcher als Vorläufer des gegenständlichen Masterprogrammes zu betrachten ist, aufgebaute Expertise vielfältig eingespeist werden. Absolventinnen und Absolventen werden als Tutorinnen und Tutoren angefragt und bringen fallweise nah an der Praxis orientierte Inputs zu modularelevanten Themen ein. Von besonderem Interesse sind dabei im Rahmen des bereits abgeschlossenen Masterprogrammes durchgeführte Forschungsprojekte aus der Schulpraxis (z.B. aus dem Domänenbereich), die sowohl inhaltlich wie forschungsmethodisch für die Studierenden von hoher Relevanz sind. Im Sinne einer Lernprozessbegleitung stehen die Tutorinnen und Tutoren den Studierenden beratend zur Seite, indem sie Peer-Groups betreuen. Absolventinnen und Absolventen erhalten so die Möglichkeit, ihre Expertise in einem hochschuldidaktischen Setting einzubringen, während Studierende von hoher Praxisrelevanz profitieren. Gemeinsame, generationsübergreifende (Lehr)Veranstaltungen, im Rahmen des HLG „Lehr- und Lernwirksame Professionsentwicklung“ richten sich neben den regulären Studierenden als optionales Angebot auch an die Absolventinnen und Absolventen des Vorläufer-HLG (= Tutorinnen und Tutoren). So soll deren weitere Professionalisierung ebenso wie der Prozess des Voneinander- und Miteinander-Lernens bestmöglich unterstützt werden.

Im **Präsenzstudium** wird der Input durch reflektierten Transfer in die konkrete professionelle Erfahrungswelt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kontextualisiert und die individuell zu erwerbenden Kompetenzen identifiziert. Durch differenzierte Angebote werden diese von den Lehrenden sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern in einem gemeinsamen Prozess konstruiert und personalisiert. Während der Präsenzzeiten werden Erfahrungsräume eröffnet, in denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unmittelbar als anwendungskompetent erleben und die Fähigkeit erwerben, Kompetenzen im Fachbereich zu demonstrieren und die Zielgruppe (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrerinnen und Lehrer) zum Kompetenzerwerb anzuleiten.

Die Summe aller Lehrveranstaltungen beinhaltet im Durchschnitt 25 % Fernstudienelemente nach §42a des Hochschulgesetzes 2005 idGF. (HG 2005) (siehe Pkt. 3.5.2). Die Fernstudienelemente werden als eLearning-Settings von Vortragenden gestaltet und begleitet.

Als eLearning-Formate werden ...

- kollaborative-kooperative online Seminare mit eTivities (= Aufgabenstellungen)
- Webkonferenzen
- virtuelles Labor
- Fallbasiertes Lernen in einem Online-Raum
- Asynchrone / Synchrone Arbeitsmethoden
- Online-Tutoring
- Online-Sprechstunde
- virtuelle Professionelle Lerngemeinschaften
- eKurse, eLectures
- Flipped Classroom-Konzepte sowie
- Lernplattformen

lehrveranstaltungsadäquat eingesetzt.

Zur praxisorientierten Auseinandersetzung mit den Themen des Hochschullehrgangs in Verbindung mit der Fachlichkeit wird von den Domänen<sup>11</sup>

- Sprachen, Medien und Kulturen
- Formale Darstellung und Verarbeitung
- Natur, Leben und Gesundheit, Technik

ausgegangen, welche sowohl für Primar- als auch für Sekundarstufe in ausgewählten Einzelfächern vertieft werden.

Generell fokussiert der HLG schulartenübergreifend auf Gelingensmerkmale von lernwirksamer Praxis. Sequenziell werden diese in differenzierenden Angeboten für die Primar- und Sekundarstufe konkretisiert.

Die Erkenntnisse von Lernenden und Lehrenden aus der Präsenzphase sind Grundlage für die inhaltliche Modellierung der Lernräume E-Learning und Selbststudium auf Basis des Curriculums.

**E-Learning** ergänzt zum einen Lehrveranstaltungen über Lernplattformen, E-Portfolio- und Tutoring-Systeme sowie Blended-Learning-Formate (siehe oben), zum anderen unterstützt es das Selbststudium.

Dazu werden

- vor dem Beginn der Präsenzphase das Pre-Course-Reading organisiert,
- während der Präsenzphase die - auf die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestimmten - Inhalte für das Selbststudium (s. unten) festgelegt und durch Linklisten und Literatur ergänzt,
- während der E-Learning Phase virtuelle Arbeitsfelder kreiert, die kooperative Lernsettings ermöglichen.

Im Lernraum **Selbststudium** erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitere reflexions- und forschungsorientierte Impulse durch Literaturstudium und supervisorische Elemente. Ein spezieller Fokus liegt im Arbeiten und Forschen in Learning Communities. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bilden Peer-Groups, welche in reflexiven Online- und Face-to-face-Phasen die Impulse aus der Präsenz sowie aus dem Literaturstudium vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungswelt diskutieren. Dadurch entsteht eine Learning Community, welche Lernergebnisse (z.B. Präsentationen, Seminararbeiten, ...) durch Critical Friendship in einem Prozess entwickelt und deren Qualität durch Tutor- und Peer-Feedback vor der Präsentation (Präsenz) bzw. Beurteilung sichert.

---

<sup>11</sup> vgl. Fischer, R., Greiner, U., Bastel, H. (2012). Domänen fächerorientierter Allgemeinbildung. Trauner Verlag, Linz.

### **1.3.3 Beurteilungskonzept**

Die Beurteilung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss erfolgt in Form von verpflichtenden Präsenzveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sowie zwei Reflective Papers und einer Masterarbeit mit Defensio. Paper 1 beschäftigt sich wahlweise mit den Themen „Lehrer/innen – Profession & Professionsverständnis“ oder „Kriteriale Schulentwicklung & Schule als lernende Organisation“; Paper 2 fokussiert „Fachlichkeit & Fächerdomänen“. Das Thema der Masterarbeit ist innerhalb der Modulinhalte zu wählen.

Details der Beurteilung sind den Modulbeschreibungen und der Prüfungsordnung zu entnehmen.

### **1.4 Erwartete Lernergebnisse / Kompetenzen**

Der HLG mit Masterabschluss qualifiziert Lehrpersonen

- zur Weiterentwicklung von fachwissenschaftlichen und methodisch-didaktischen Kompetenzen in der jeweiligen Fachlichkeit; (Modul 3)
- zur Weiterentwicklung des Faches vor dem Hintergrund der fächerbezogenen Domäne einerseits und des Lernens der Schülerinnen und Schüler andererseits; (Modul 3)
- zur innovativen Gestaltung von fachlichen, überfachlichen und fachübergreifenden Lernsituationen im eigenen Unterricht und im Team; (Modul 1)
- zum Diskurs in professionellen Lerngemeinschaften an Schulen; (Modul 1)
- zum evidenzorientierten und forschungsbasierten Vorantreiben fachbezogener Entwicklung; (Module 4 und 5)
- zur Anleitung und Begleitung kriteriengestützter Schulentwicklungsprozesse. (Modul 2)

*Die Modulangaben beziehen sich auf die Schwerpunkte des jeweiligen Kompetenzerwerbs, die Gesamtqualifizierung ergibt sich aus der Absolvierung aller Module im Hochschullehrgang inklusive dem Verfassen der Masterthesis.*

### **1.5. Anrechenbarkeit von Vorleistungen**

Für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss können thematisch passende, ETCS-bewertete Qualifizierungsprogramme postsekundärer oder tertiärer Bildungseinrichtungen mit Abschlusszeugnis in einem Stundenausmaß von maximal 10 ECTS-Anrechnungspunkten angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.

### **1.6 Curricula gleichartiger Studienangebote**

Der vorliegende Hochschullehrgang mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 3 des HG 2005 wurde so entwickelt, dass bei Beachtung internationaler Maßstäbe und gleichzeitiger Orientierung an in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen die Vergleichbarkeit in den Anforderungen für die einzelnen Studien gemäß § 35 Z 27 HG 2005 gewährleistet ist.

## **2 Allgemeines**

### **2.1 Allgemeines**

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium  
der PH OÖ: 23.11.2017

Begutachtungszeitraum: 27.11.-11.12.2017

eingebundene Personen/Institutionen: alle Pädagogischen Hochschulen Österreichs, Landesschulrat für OÖ

Ergebnis: Da keine Rückmeldungen eingelangt sind, tritt die im Begleitschreiben zur Begutachtung angekündigte Bedenkenfreiheit in Kraft.

Datum der Genehmigung durch das Rektorat  
der PH OÖ: 13.12.2017

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat  
der PH OÖ: 23.01.2018

Datum der Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen durch den QSR:

Umfang des Hochschullehrganges mit Masterabschluss: 90 ECTS-Anrechnungspunkte

Mindeststudiendauer: 6 Semester / Höchststudiendauer 12 Semester

Akademische Bezeichnung: Hochschullehrgang mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 3 HG 2005

Akademischer Grad: Master of Education (MEd)

Zuordnung: Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

### **2.2 Kompetenzprofil**

Als konstituierenden Beitrag zur lehr- und lernwirksamen Professionsentwicklung fokussiert der HLG mit Masterabschluss vier thematische Schwerpunkte:

Die Weiterqualifizierung im Bereich der *Fachlichkeit/Fächerdomänen* und des *Professionsverständnisses* tragen zur *evidenzorientierten Praxisentwicklung* bei. Dazu bildet die Kompetenzerweiterung im Bereich *Forschungsmethodik und akademisches Schreiben* die Ausgangsbasis.

### **Professionsverständnis**

Das Schulsystem braucht neben den offiziellen singulären Schulleitungen angesichts der Entwicklungsanforderungen mehr und mehr systemische Führung durch unterschiedliche Personen im Team und Formen der Verantwortungsübernahme für Teams. Diese Professionalisierungsbewegung betont eine gemeinsame standortbezogene Führungsverantwortung der Lehrer/innenteams. In der Verantwortung für das gemeinsame fachliche Lernen und Lehren, welches über das Einzelfach hinausgeht, entstehen neue professionelle Rollen. Als Teil der Weiterentwicklung des Schulstandorts wird dabei im Sinne der „*shared leadership*“ Unterrichtsentwicklung als *Next Practice* am Standort in kollegialen Prozessen professionell angestoßen und angeleitet.

### **Evidenzorientierte Praxisentwicklung**

Jegliche Weiterentwicklung im Bereich Schule hat ein großes, gemeinsames Ziel: durch eine lerndienliche Schul- und Unterrichtskultur eine bestmögliche Bildungsqualität für alle zu ermöglichen. Nun ist aber jeder Standort „anders anders“<sup>12</sup> und das WIE zum Ziel muss standortspezifisch gestaltet werden, wenn es gelingen soll. Das WAS jedoch, woran „gute Schule des 21. Jhdts.“ auch nach außen hin erkennbar wird, ist durch Schul- und Schulwirksamkeitsforschung bestens belegt.

Der Hochschullehrgang fokussiert einerseits auf die Auseinandersetzung mit zentralen gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen des Fachunterrichts in Österreich, im Speziellen auf eine Stärkung der Kompetenz der Lehrpersonen, das eigene Fach im Kontext eines Fächerbündels zu verstehen und darauf aufbauend ein integratives Curriculum in einer fächerbezogenen Domäne zu entwickeln.

Darüber hinaus steht andererseits die kriteriale Schulentwicklung entlang der im School Walkthrough<sup>13</sup> ausgewiesenen Themenbereiche im Fokus des Hochschullehrganges.

Somit sind alle im Schulkontext am Lernprozess der Schülerinnen und Schüler Beteiligten aufgefordert, innerhalb eines Entwicklungsrahmens die *Praxisentwicklung*<sup>14</sup> im jeweiligen Verantwortungs- und Tätigkeitsbereich (als Schulleiterin oder Schulleiter, als Leiterin oder Leiter eines Teams, als Lehrerin oder Lehrer, als Lerndesignerin oder Lerndesigner, ...) am eigenen Standort professionell voranzutreiben, von innen her anzustoßen und sich dabei an definierten Qualitätskriterien zu orientieren.

### **Fachlichkeit & Fächerdomänen**

Der Schwerpunkt fachlicher Qualifizierung liegt darin, die Besonderheiten des eigenen Faches im Kontext eines Fächerbündels vertiefend zu verstehen und darauf aufbauend ein integratives Curriculum in einer fächerbezogenen Domäne entwickeln zu können. Die Praxisentwicklung am jeweiligen Standort orientiert sich dabei an der Lernwirksamkeit: evidenzorientierte wirksame Unterrichtsmethoden werden im Fach und in Fächerbündeln vorgestellt und erprobt.

### **Förderung der Forschungskompetenz**

Entwicklungsvorhaben von Schulen haben sich an Zielbildern zu orientieren, welche an Kriterien angelehnt sind. Die Ausgangsbasis für solche Vorhaben zu bestimmen (= Wo stehen wir?) und später den Erfolg des Gelingens zu überprüfen (= Was haben wir erreicht?), setzt breite Kenntnis von praxistauglichen Forschungsmethoden im quantitativen und qualitativen Bereich voraus. Daten im

---

<sup>12</sup> vgl. Ahrens, S. & Mecheril, P. (2010). Schule – Vielfalt – Gerechtigkeit. *Lernende Schule*. 1/2010, 9-11.

<sup>13</sup> Kriteriengestützte Praxisentwicklung braucht einen Bezugsrahmen. Im Sinne der förderlichen Rückmeldekultur stellt der School Walkthrough eine Beschreibung der Entwicklungsbereiche auf unterschiedlichen Qualitätsstufen dar. Diese Entwicklungsbereiche sind letztendlich nicht nur für die NMS relevant, sondern sie sind grundsätzlich Merkmale von guter Schule im 21. Jahrhundert. Erst durch bewusst gemachte Kriterien, auf klar formulierten qualitativen Abstufungen derselben, wird es möglich, Rückmeldungen zu geben bzw. das eigene Handeln einzuordnen.

vgl. auch <http://www.nmsvernetzung.at/mod/glossary/view.php?id=4873&mode=entry&hook=4287>

<sup>14</sup> vgl. Spillane, J. (2013). The practice of leading and managing teaching in educational organisations. In: *Leadership for 21<sup>st</sup> Century Learning*. OECD.

angemessenen Umfang erheben, diese lesen, interpretieren und entsprechend darstellen können, sind Grundvoraussetzungen, um daraus lehr- und lernwirksame Schlussfolgerungen ableiten und kommunizieren zu können.

### 2.3 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppe

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss richtet sich an Lehrpersonen aller Schularten mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und einem aufrechten schulischen Dienstverhältnis.

Zur Aufnahme werden folgende Nachweise herangezogen:

Motivationsschreiben, Empfehlungsschreiben der Schulleitung sowie ein positiv absolviertes persönliches Aufnahmegespräch.

### 2.4 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens. Das Rektorat wird hierfür eine Verordnung erlassen. (350 Abs. 6 HG 2005)

### 2.5 Modulübersicht

#### 2.5.1 Modulraster

<i>Semester</i>	<i>Semester 1</i>	<i>Semester 2</i>	<i>Semester 3</i>	<i>Semester 4</i>	<i>Semester 5</i>	<i>Semester 6</i>
<i>Modul 1</i>	Lehrer/innen – Profession & Professionsverständnis (15 ECTS-AP)					
<i>Modul 2</i>	Kriteriale Schulentwicklung & Schule als lernende Organisation (15 ECTA-AP)					
<i>Modul 3</i>	Fachlichkeit & Fächerdomänen (20 ECTS-AP)					
<i>Modul 4</i>	Forschungsmethoden und Forschungspraxis (10 ECTS- AP)					
<i>Modul 5</i>					Forschungswerkstatt und evidenzorientierte Lernkultur (10 ECTS-AP)	
<i>Modul 6</i>					Masterarbeit und Defensio (20 ECTS-AP)	

## 2.5.2 Modulübersicht – Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen

Modul- / LV-Nr.	Modul-/LV-Bezeichnung	Bereich	LV-Art	ECTS-AP	SWS Präsenzanteil		Selbststudium in Stunden	Prüfungsart	Beurteilung	Semester
					SWS gesamt	davon Anteil Fern- studium § 42a HG				
<b>1</b>	<b>Lehrer/innen – Profession &amp; Professionsverständnis</b>			<b>15</b>	<b>11</b>	<b>2,5</b>	<b>251,25</b>			
1.1	Selbstpositionierung	B	SE	2	1	--	38,75	pi	E	1
1.2	Professionsverständnis und Professionalisierungstheorien 1	B	SE	1	1	--	52,50	pi	E	1
1.3	Professionsverständnis und Professionalisierungstheorien 2	B	SE	2	1	--	13,75	pi	E	2
1.4	Leadership for Learning 1	B	SE	1	1	0,5	13,75	pi	E	1
1.5	Leadership for Learning 2	B	SE	1	1	0,5	13,75	pi	E	2
1.6	Teacher Leadership	B	SE	1	1	0,5	13,75	pi	E	2
1.7	Kommunikation und Interaktion	B	SE	2	1	0,5	38,75	pi	E	3
1.8	Diversität als konstitutives Element der pädagogischen Arbeit	B	SE	2	1	--	38,75	pi	E	3
1.9	Arbeit in und Gestaltung von PLG UE	P	UE	1	1	0,5	13,75	pi	E	3
1.10	Arbeit in und Gestaltung von PLG AG	P	AG	1	1	0,5	13,75	pi	E	4
1.11	Moderation und Präsentation	B	SE	1	1	--	13,75	pi	E	4
<b>2</b>	<b>Kriteriale Schulentwicklung &amp; Schule als lernende Organisation</b>			<b>15</b>	<b>10</b>	<b>2,5</b>	<b>262,50</b>			
2.1	School Walkthrough	B	SE	2	1	--	38,75	pi	E	1
2.2	Lernkultur in der Schule des 21. Jhdts. 1	B	SE	2	1	0,5	38,75	pi	E	1
2.3	Lernkultur in der Schule des 21. Jhdts. 2	B	SE	2	2	0,5	38,75	pi	E	2
2.4	Pädagogische Diagnostik	F	UE	1	1	0,5	13,75	pi	E	1
2.5	Schulwirksamkeit & pädagogisches Handeln 1	B	SE	2	1	--	38,75	pi	E	2
2.6	Schulwirksamkeit & pädagogisches Handeln 2	B	SE	2	1	--	38,75	pi	E	3
2.7	Kollegiales Lernen und Lehren 1	B	SE	2	1	0,5	38,75	pi	E	3
2.8	Kollegiales Lernen und Lehren 2	B	SE	2	2	0,5	27,50	pi	E	4
<b>3</b>	<b>Fachlichkeit &amp; Fächerdomänen</b>			<b>20</b>	<b>13</b>	<b>3,5</b>	<b>353,75</b>			
3.1	Rückwärtiges Lerndesign und flexible Differenzierung	F	SE	3	2	1	52,5	pi	E	1
3.2	Kerninhalt und Wissensstruktur der Domäne 1	F	SE	2	1	0,5	38,75	pi	E	1
3.3	Kerninhalt und Wissensstruktur der Domäne 2	F	SE	2	1	0,5	38,75	pi	E	2
3.4	Entscheidungsfähigkeit	B	SE	1	1	--	13,75	pi	E	3
3.5	Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung 1	F	SE	1	1	--	13,75	pi	E	1
3.6	Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung 2	F	AG	1	1	0,5	13,75	pi	E	2
3.7	Fachliche Vertiefung 1	F	SE	2	2	0,5	27,50	pi	E	3
3.8	Fachliche Vertiefung 2	F	UE	2	1	0,5	38,75	pi	E	4
3.9	Integration und Differenz der Fächer	F	SE	2	1	--	38,75	pi	E	3

## Lehr- und Lernwirksame Professionsentwicklung

3.10	Lerntheorien biographisch betrachtet	B	UE	2	1	--	38,75	pi	E	4
3.11	Lernseits des Unterrichts	B	UE	2	1	--	38,75	pi	E	4
<b>4</b>	<b>Forschungsmethoden und Forschungspraxis</b>			<b>10</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>160,00</b>			
4.1	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 1	B	SE	1	1	--	13,75	pi	E	1
4.2	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 2	B	UE	1	1	--	13,75	pi	E	2
4.3	Praxisforschung I / 1	P	UE	2	2	0,5	27,50	pi	E	3
4.4	Praxisforschung I / 2	P	UE	2	2	1	27,50	pi	E	4
4.5	Paper I	B	--	2	1	--	38,75	s	N	2
4.6	Paper II	B	--	2	1	--	38,75	s	N	4
<b>5</b>	<b>Forschungswerkstatt und evidenzorientierte Lernkultur</b>			<b>10</b>	<b>9</b>	<b>1,5</b>	<b>148,75</b>			
5.1	Theorien erforschen 1	B	SE	2	2	0,5	27,50	pi	E	5
5.2	Theorien erforschen 2	B	SE	2	1	--	38,75	pi	E	6
5.3	Praxisforschung II / 1	P	UE	1	1	--	13,75	pi	E	5
5.4	Praxisforschung II / 2	P	UE	2	2	1	27,50	pi	E	6
5.5	Thesis Writing 1	B	UE	2	2	--	27,50	pi	E	5
5.6	Thesis Writing 2	B	UE	1	1	--	13,75	pi	E	6
<b>6</b>	<b>Masterarbeit und Defensio</b>			<b>20</b>	<b>2</b>	<b>--</b>	<b>477,50</b>			
6.1	Schreibwerkstatt und Privatissimum 1	B	UE	0,5	1	--	13,75	pi	E	5
6.2	Schreibwerkstatt und Privatissimum 2	B	UE	0,5	1	--	13,75	pi	E	6
6.3	Defensio	B	--	1	0	--	450,00	mü	N	6
6.4.	Masterarbeit	B	--	18	0	--		s	N	6
	<b>Gesamtsumme</b>			<b>90</b>	<b>53</b>	<b>12</b>	<b>1653,75</b>			

F (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik) B (Bildungswissenschaft) P (Päd. Prakt. Studien)

Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen) N (Noten)

LV Lehrveranstaltungen

P/W Pflicht- bzw. Wahlfach

Prüfungsart: s (schriftlich) m (mündlich) pi (prüfungsimmanent)

SWS Semesterwochenstunden

*Der Workload des gesamten Masterlehrgangs (inklusive Masterarbeit) beträgt 2250 Stunden, davon sind 596,25 Stunden Präsenzanteil, das entspricht 26,5%.*

## 2.6 Modulbeschreibungen

### 2.6.1 Modul 1: Lehrer/innen – Profession & Professionsverständnis

#### Modulziele

Das vorliegende Modul zielt darauf ab das eigene Professionsbewusstsein der Studierenden weiter zu entwickeln und die Funktion der Lerndesignerin/des Lerndesigners als pädagogische Berufsfelderweiterung wahrzunehmen. Durch selbstreflexive Prozesse werden die strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen und die eigenen didaktischen Zugänge kritisch beleuchtet. Zentrale Aspekte sind dabei die Reflexion der eigenen Klassifizierungsmuster in Bezug auf Differenz und Diversität vor dem theoretischen Hintergrund von systemischen Zusammenhängen, Mechanismen und relationalen Beziehungen in Schule und Unterricht und die wertebasierte Entwicklung von inklusiver Handlungskompetenz. Dadurch werden vielfältige Entwicklungsperspektiven und neue Denkmuster in der jeweiligen pädagogischen Praxis initiiert.

#### Zertifizierbare Teilkompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

##### LV 1

- die eigene Lerngeschichte entlang von Selbsteinschätzungsprofilen reflektieren.
- sich selbst als Lernende wahrnehmen, die eigene Lehrerpersönlichkeit als Lernaufgabe verstehen und dies in einem Lerntagebuch reflektieren.

##### LV 2/3

- ihr Professionsbewusstsein weiterentwickeln, Entwicklungsperspektiven generieren und anschlussfähig an den nationalen und internationalen Diskurs werden.
- ihre Rollenausgestaltung als Lerndesigner/Lerndesignerin im systemischen Dreieck Leitung – Kollegium – Lerndesignerin/Lerndesigner entwickeln.
- sich mit der eigenen Tätigkeit und Profession im Kontext von EPIK auseinandersetzen.

##### LV 4/5

- Kollegialität als Professionalitätsmerkmal verstehen und mit anderen Lehrerinnen und Lehrern in der eigenen Praxis und konzeptionell zusammenarbeiten.

##### LV 6

- Teacherleader-Kompetenzen zum Initiieren und Begleiten von Unterrichtsentwicklungsprozessen einsetzen.
- subjektive Theorien zum Begriff Teacher Leadership entwickeln und diese in Beziehung zu wissenschaftlichen Theorien setzen.

##### LV 7

- den Beitrag der Fächer für einen differenzsensiblen Unterricht erkennen und Unterrichtsentwürfe für ihr Fach skizzieren
- unterschiedliche Co-Teaching-Konzepte als Differenzierungsstrategien situativ einsetzen.

##### LV 8

- die Produktion/Reproduktion von Ungleichheit durch die bewusste Reflexion von eigenen Klassifizierungsmustern identifizieren.
- Differenz kritisch und reflektiert thematisieren und differenzfähig wertebasiert handeln.

##### LV 9/10

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstdistanz durch Peer-Feedback entwickeln.
- Diskursebenen in ihrem Unterricht, auf welchen Orientierung und Reflexion für Bildungsprozesse junger Menschen gestiftet werden, etablieren.

##### LV 11

- Kommunikations-, Moderations- und Präsentationskompetenzen in Professionellen Lerngemeinschaften (PLG) anwenden.

#### Lehr- und Lernformen

Input, Tandems und Lerngruppen, Beobachtung, Übungen zu Gesprächsführung sowie Moderation und Präsentation, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, kritische Reflexion und Diskussion in Lerngemeinschaften, Anleiten von PLGs, Fallstudien, Dokumentation von Selbsterfahrungsprozessen, supervisorische und reflektierende Arbeit

**Leistungsnachweise**

Immanente Leistungsbeurteilung: Präsentationen, Diskussionsbeiträge, schriftliche Beiträge im Rahmen des Selbststudiums, vor- und nachbereitende Literaturarbeit/Internetrecherche, Gesprächsprotokoll, Beobachtungsdokumentation, Reflexionsdokumentation  
 Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen

**Sprachen**

Deutsch, Englisch

Lehrveranstaltungen des Moduls 1: Lehrer/innen – Profession & Professionsverständnis					
	Typ	Titel und Bildungsinhalte	Sem	SWS	ECTS-AP
1.1	SE	<b>Selbstpositionierung</b> Architektur und Methoden des Hochschullehrganges; Professionsstandards; Identität; Reflexion der eigenen Berufswahl und des pädagogischen Selbstverständnisses; Identifizierung der persönlichen Stärken und Entwicklungsbereiche; Definition eigener Lernziele und Schwerpunkte im Hochschullehrgang.	1	1	2
1.2 1.3	SE	<b>Professionsverständnis und Professionalisierungstheorien (1/2)</b> Funktion und Rolle der Lerndesignerin/des Lerndesigners; Reflexion der eigenen Lerngeschichte sowie der eigenen Lehr- und Lernstrategien; Autonomie-Paritäts-Muster; Systemisches Dreieck <i>Leitung – Kollegium – Lerndesignerin/Lerndesigner</i> ; Abgrenzungen und eigene Rollendefinitionen als kommunikativer Prozess. Bildungs-, Professionalisierungs- und Praxistheorien; Das EPIK-Modell; Ambivalenz: gesellschaftliche Anforderung und pädagogische Praxis; Handlung und Struktur als dialektisch aufeinander bezogene Aspekte von <i>Schule</i> .	1 und 2	2	3
1.4 1.5	SE	<b>Leadership for Learning (1/2)</b> Definitionen und Selbstpositionierung; Lernen als zentrale Aufgabe <i>aller</i> in der Schule; Leadership & professionelle Kompetenz als Standortkapazität; Kollegiale Kooperation als Merkmal lernender Gemeinschaften; Verantwortungsübernahme in Teilbereichen /Shared Leadership.	1 und 2	2	2
1.6	SE	<b>Teacher Leadership</b> Definitionen und Aufgabenfelder von Teacher Leadership; Komplementarität Schulleitung und Teacherleader; Thematische Berufsfelderweiterung; Modellfunktion, Teacherleader-Standards.	2	1	1
1.7	SE	<b>Kommunikation und Interaktion</b> Grundlagen professioneller Kommunikation; Situations- und aufgabenbezogene Kommunikation und Gesprächsführung; Gelingende Gesprächsführung vertikal	3	1	2

		und horizontal; Umgang mit Widerstand als Teil der „Sozialen Architektur“; Classroom-Management und Co-Teaching-Konzepte			
1.8	SE	<b>Diversität als konstitutives Element der pädagogischen Arbeit</b> Differenzdiskurs vs. Diversitätsdiskurs; Differenz als dynamischer Prozess des pädagogischen Handelns; der exklusive, integrative oder inklusive Lernraum Schule; Genderaspekte und Fachlichkeit; der Beitrag der Fächer zu einem differenzbezogenen Schulprogramm	3	1	2
1.9 1.10	UE+AG	<b>Arbeit in und Gestaltung von Professionellen Lerngemeinschaften (PLG) (1/2)</b> Kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept der PLG; Initiieren, Leiten und Begleiten von PLG am Standort; Anwenden und Reflektieren von PLG als Werkzeug der Next-Practice-Arbeit am Standort; Change- und Projektmanagement;	3 und 4	2	2
1.11	SE	<b>Moderation und Präsentation</b> Gruppenmoderation und Gestaltung von Arbeits-, Lern- und Reflexionsprozessen in Peer-Groups Moderation und Präsentation, Informationsstrukturen in Bildungseinrichtungen (IKT & Social Media)	4	1	1
<b>Summe</b>				<b>11</b>	<b>15</b>

## 2.6.2 Modul 2: Kriteriale Schulentwicklung & Schule als lernende Organisation

### Modulziele

Die Frage nach „guter Schule“ verlangt eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der Schul- und Schulwirksamkeitsforschung. Das Modul 2 „Kriteriale Schulentwicklung & Schule als lernende Organisation“ thematisiert theoretische Zugänge und zeigt Methoden auf, um erhobene Daten (z.B. jener der Bildungsstandards, der IKMs, ...) als eine treffliche Möglichkeit der Selbstpositionierung zu verstehen, um daraus im jeweiligen Arbeitskontext nächste Schritte der Praxis- und Standortentwicklung zu definieren. Daraus resultiert dann das Fundament von „Lernender Schule“: die darin handelnden Professionistinnen und Professionisten entdecken, dass sie ihre Realität selbst erschaffen und sie verändern können.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

#### LV 1

- ihre eigene Praxis resp. den eigenen Schulstandort entlang der Qualitätsstufen im School Walkthrough positionieren.

#### LV 2/3

- Merkmale von lernender Schule identifizieren und mit dem eigenen Arbeitskontext in Relation setzen.
- sich bei der Praxis- und Standortentwicklung an den Themenfeldern des School Walkthrough orientieren.

#### LV 4

- Instrumente der pädagogischen Diagnostik passend einsetzen, die Ergebnisse in einen ganzheitlichen Kontext stellen und für den Standort passende Handlungsoptionen wählen.
- die eigene Praxis entlang der der aktuellen Bildungsdiskussion zum Thema Lernkultur verorten und eigene Entwicklungsoptionen beschreiben.

#### LV 5/6

- praktische Erfahrungen in der lernenden Organisation *Schule* mit theoretischen Konzepten verknüpfen.
- strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen sowie didaktische Zugänge kritisch diskutieren und reflektieren.

#### LV 7/8

- den Zusammenhang zwischen theoriegeleitetem, evidenzorientiertem Handeln und Schulwirksamkeit erkennen.

### Lehr- und Lernformen

Input, Tandems und Lerngruppen, Beobachtung, Übungen zu Diagnoseinstrumenten, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, kritische Reflexion und Diskussion in Lerngemeinschaften, Fallstudien, Dokumentation von Selbsterfahrungsprozessen, supervisorische und reflektierende Arbeit

### Leistungsnachweise

Immanente Leistungsbeurteilung: Präsentationen, Diskussionsbeiträge, schriftliche Beiträge im Rahmen des Selbststudiums, vor- und nachbereitende Literaturarbeit/Internetrecherche, Gesprächsprotokoll, Beobachtungsdokumentation, Reflexionsdokumentation

Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen

### Sprachen

Deutsch, Englisch

<b>Lehrveranstaltungen des Moduls 2: Kriteriale Schulentwicklung &amp; Schule als lernende Organisation</b>					
	<b>Typ</b>	<b>Titel und Bildungsinhalte</b>	<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS -AP</b>
2.1	SE	<b>School Walkthrough (SWT)</b> Das Instrument „School Walkthrough“ als Basis einer kriteriengeleiteten Schulentwicklung; Themenfelder und Qualitätsstufen; Selbstpositionierung zu sinnstiftenden Zielen; theoriegeleitete, forschungsbasierte, fachbezogene Unterrichtsentwicklungsprozesse in kollegialen Lern- und Entwicklungsgruppen; Schulqualität ist nicht beliebig oder wertneutral: der Diskurs „Wozu Schule?“ als Hinwendung zu Qualität und Begründbarkeit.	1	1	2
2.2 2.3	SE	<b>Lernkultur in der Schule des 21. Jhdts. (1/2)</b> Organisationsverständnis (Peter Senge), aktuelle Aufgaben der Schulentwicklung, Führung und Teamentwicklung, Projekte in Schulen; Planung und Management von Beratungsprojekten; Aktuelle Beiträge zum Bildungsdiskurs: Resonanzpädagogik (Harmut Rosa), Erziehung durch Beziehung (Rolf Arnold); Bildung als Provokation (Konrad P. Liessmann), Lernseits des Geschehens (Michael Schratz), Diskurse des Lernens (Käte Meyer-Drawe), ...	1 und 2	3	4
2.4	UE	<b>Pädagogische Diagnostik</b> Instrumente der Pädagogischen Diagnostik; Differenzierte Förderung in unterschiedlichen Lernsettings; Methodik und Mathetik eines personalisierenden Unterrichts demonstrieren, analysieren und reflektieren; Kompetenzen als Grundlage von Entwicklungsplänen; Gestaltung von fördernden Lernumgebungen	1	1	1
2.5 2.6	SE	<b>Schulwirksamkeit &amp; pädagogisches Handeln (1/2)</b> Aufgaben, Prozesse und Ziele, die direkt oder indirekt den schulischen Erfolg der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen; Visible Learning: Was wir von John Hattie lernen können; Schulkultur und Faktoren der Schulwirksamkeit (Karen Seashore-Louis); Nine Claims for School Research (Louise Stoll)	2 und 3	2	4
2.7 2.8	SE	<b>Kollegiales Lernen und Lehren (1/2)</b> Prozesse kollegialer Unterrichtsentwicklung im Rahmen von PLG-Arbeit; Gestaltung fachlicher und überfachlicher Lernumgebungen; Instrumente und Methoden lernseitiger Erforschung der eigenen Praxis unter den Aspekten der jeweiligen Fachlichkeit; Merkmale von Schul- und Unterrichtsqualität; Schulforschung und Qualitätssicherung im Unterricht; Kooperation im Lehrberuf (Martin Bensen, H.-G. Rolff)	3-4	3	4
			<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>15</b>

### 2.6.3 Modul 3: Fachlichkeit & Fächerdomänen

#### Modulziele

Das Modul fokussiert auf die inhaltliche Entwicklung von Lehr- und Lernprozessen im jeweils eigenen Fach. Auf Basis vertiefter kompetenzorientierter Fachexpertise werden Grundprinzipien einer neuen Lernkultur erarbeitet, die Lehrerinnen und Lehrer befähigt, personalisierte Lernprozesse nach dem Prinzip „vom Ende her“ zu gestalten.

Weiters rückt es die Verantwortung von Lehrpersonen zur kollegialen, fachinternen Curriculumgestaltung ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden angehalten, nach dem Prinzip „vom Ende her“ in Gruppen aus Fachkolleginnen und Fachkollegen lernseitige Unterrichtsentwicklung zu initiieren und diese prozessorientiert zu begleiten.

Verschränkt mit diesen Inhalten widmet sich dieses Modul der konkreten Beschreibung der drei Domänen (Sprachen, Medien und Kulturen // Formale Darstellung und Verarbeitung // Natur, Leben und Gesundheit, Technik) im Kontext eines Gesamtkonzeptes und fokussiert die Eigenart, die interdisziplinären und transdisziplinären Verbindungen und die sich daraus ergebende Gesamtstruktur der Fächer in einer Domäne.

#### Zertifizierbare Teilkompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

##### LV 1

- den rückwärtigen Lerndesignprozess gestalten und unterschiedliche Zugänge nach dem Prinzip vom Ende her erproben.
- zwischen programmatischen und hermeneutischen Differenzierungsstrategien unterscheiden und deren Wirksamkeit erforschen.

##### LV 2/3

- Fachwissen auf dessen Relevanz und Reichweite, Form und gesellschaftliche Bedeutung überprüfen und kriteriengeleitete Entscheidungen in der Planung und Umsetzung von Unterricht treffen.
- Merkmale der Unterrichtsqualität im eigenen Fach benennen und in Fachgruppen Praxisbeispiele nach diesen Merkmalen analysieren.

##### LV 4

- Ergebnisse aus der Schulforschung sowie interner und externer Evaluation für die standortbezogene Unterrichtsentwicklung nutzen.

##### LV 5/6

- ihre subjektiven Theorien zum Kompetenzbegriff identifizieren und diese in Beziehung zu theoretischen Konzepten setzen.
- Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Kontext ihrer Lernwege und ihres Verstehens interpretieren.
- sich mit ihren eigenen Beurteilungsstrategien in der Praxis auseinandersetzen und deren Auswirkungen auf die Lernkultur reflektieren.

##### LV 7/8

- Lehrpläne interpretieren und daraus im Team Entscheidungen für die thematische Ausgestaltung der Domäne fächerbezogener Bildung treffen.
- Begründungsstrategien für schulische Fächer und Domänen entlang substantieller fachlicher Inhalte entwickeln.
- mit den Fachkolleginnen und Fachkollegen im Hochschullehrgang Unterrichtskonzepte in der jeweiligen Domäne entwickeln und pilotieren.

##### LV 9

- den kulturellen Beitrag der Fächer für Schulqualität und Schulkultur am eigenen Standort erkunden und definieren, daraus Schulentwicklungskonzepte entwerfen und diese kollegial umsetzen.

- überfachliche Zugänge zur Generierung von Wissen identifizieren und diese in Bezug zu Domänen fächerbezogener Bildung setzen

LV 10

- subjektive Theorien zur Lernseitigkeit entwickeln und diese in Beziehung zu wissenschaftlichen Theorien setzen.
- Lerntheorien reflexiv in ihrer eigenen pädagogischen Praxis anwenden.

LV 11

- aus exemplarischen Beispielen lernseitige Orientierung transferieren.

**Lehr- und Lernformen**

Input, seminaristisches Arbeiten, Tandems und Lerngruppen, Beobachtung und Bilddokumentation, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, kritische Reflexion und Diskussion in Lerngemeinschaften, Fallstudien

**Leistungsnachweise**

Immanente Leistungsbeurteilung: Präsentationen, Diskussionsbeiträge, schriftliche Beiträge im Rahmen des Selbststudiums (Erstellen eines rückwärtigen Lerndesigns), vor- und nachbereitende Literaturarbeit/Internetrecherche, Reflexion, Gesprächsprotokoll, Beobachtungsdokumentation  
 Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen

**Sprachen**

Deutsch, Englisch

<b>Lehrveranstaltungen des Moduls 3: Fachlichkeit &amp; Fächerdomänen</b>					
	<b>Typ</b>	<b>Titel und Bildungsinhalte</b>	<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-AP</b>
3.1	SE	<b><i>Rückwärtiges Lerndesign und flexible Differenzierung</i></b> Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen nach dem Prinzip „vom Ende her“ (Carol Ann Tomlinson, Wiggins & McTighe); 5 Lernzieldimensionen (Weiser & Schratz); Fachlehrplan und Bildungsstandards als Ausgangspunkt für Lernzielformulierungen; Programmatische und hermeneutische Differenzierungsmodelle; Differenzierbare Unterrichtsfaktoren und „academic diversity“	1	2	3
3.2 3.3	SE	<b><i>Kerninhalt und Wissensstruktur der Domäne (1/2)</i></b> Fächerorientierte Allgemeinbildung; global citizenship (4 Dimensionen); soziale Systeme in Zeit und Raum; Funktionssysteme der Gesellschaft; Menschenbilder; die konkrete Beschreibung der drei Domänen im Kontext eines Gesamtkonzeptes	1 und 2	2	4
3.4	SE	<b><i>Entscheidungsfähigkeit</i></b> Kommunikationsfähigkeit mit Expertinnen und Experten, Tätigkeiten von Laien und Expertinnen und Experten; Bildung als Aushandlung von Bildung (Fischer); Inhaltliches Mit-Entscheiden von Schülerinnen und Schülern (Lernerautonomie); Inhalte und sprachlich-kulturelle Identitäten in der jeweiligen Domäne und deren Zusammenhänge	3	1	1

3.5 3.6	SE AG	<b>Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung (1/2)</b> Kritische Auseinandersetzung mit Definitionen von „Kompetenz“ und „Kompetenzorientierung“; fachspezifische Ausprägung in Wahrnehmungen, Deutungsmuster und Handlungsoptionen; Fachrelevanz von Sach-, Sozial- und Individualnorm; summative, formative und partizipative Leistungsbeurteilungspraxis; kriterienorientierte Benotungspraxis (4.0-Skala nach Marzano); <i>Aufgabekultur</i> : Lern-, Leistungs-, Testaufgaben, offene Aufgaben, Aufgabekultur (Renate Girmes) im Fach und der Domäne	1 und 2	2	2
3.7 3.8	SE UE	<b>Fachliche Vertiefung (1/2)</b> Basiswissen, Metawissen, Kontexte des Wissens und Könnens, sozial robustes Wissen und Professionswissen des jeweiligen Faches; der Beitrag des konkreten Faches hinsichtlich gesellschaftlicher Kommunikations-, Entscheidungs- und Problemlösefähigkeit; fachdidaktische Rekonstruktion von Wissens; Eigenart, Struktur und Methode des fachlichen Lernens; Positionierung des jeweiligen „Schulfaches“ an den Schnittstellen Fachwissenschaft – Fachdidaktik – Lehrperson – Lernende – gesellschaftlicher Auftrag; Neubewertung der Rolle des je konkreten Faches im schulischen Lernen	3 und 4	3	4
3.9	SE	<b>Integration und Differenz der Fächer</b> Weltzugänge durch die Fächer; Begründungsstrukturen der Existenz von Schulfächern durch Identifikation substantieller fachlicher Inhalte; Eigenart, interdisziplinäre Verbindungen und die daraus sich ergebende Gesamtstruktur der Fächer in einer Domäne (Fischer & Greiner 2012)	3	1	2
3.10	UE	<b>Lerntheorien biographisch betrachtet</b> Theorien zum Lernbegriff (Soziologie, Philosophie, Psychologie, Naturwissenschaft, Pädagogik); Subjektiver Lernbegriff und (Neu-) Positionierung; Interdependenz von Lehren und Lernen; Berufsbiographische Motive	4	1	2
3.11	UE	<b>Lernseits des Unterrichts</b> Lehren und Lernen als konstituierende Elemente von Unterricht; Lernen als Dekonstruktion und Rekonstruktion (Konstruktivistischer Ansatz); die Brüchigkeit des Lernens als pädagogisches Momentum; Lernen als bildende Erfahrung (Phänomenologischer Ansatz); lernseitige Konzepte und didaktische Modelle; Ambivalenz von Einfordern vs. Einbringen von Leistung	4	1	2
<b>Summe</b>				<b>13</b>	<b>20</b>

## 2.6.4 Modul 4: Forschungsmethoden und Forschungspraxis

### Modulziele

Das Modul zielt darauf ab, die Voraussetzungen für die forschende Herangehensweise an die Unterrichtspraxis zu schaffen. Schwerpunktmäßig geht es dabei um grundlegende Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und die Fähigkeit einer kriteriengeleiteten Analyse und Auswertung von Daten aus Lehr-Lernprozessen sowie deren wissenschaftliche Darstellung.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- grundlegende Aspekte wissenschaftlichen Schreibens und Arbeitens anwenden.
- quantitative und qualitative Forschungsmethoden benennen und anwenden.
- Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in Dokumentationen forschungsbasierter Herangehensweisen bei der Gestaltung von Lehr-Lernprozessen anwenden.
- adäquate Fragestellungen für Forschungsvorhaben entwickeln und mithilfe geeigneter Methoden Daten erheben, analysieren und interpretieren.
- Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung rezipieren, sie nach ihren Stärken und Schwächen evaluieren und diese in ihrer Tätigkeit als Lerndesignerin und Lerndesigner für Unterrichtsentwicklungsprozesse nutzen.
- formal richtige Berichte über eigene Entwicklungs- und Forschungstätigkeiten erstellen.
- ihre Papers in der Peer-Group präzise, kompakt und nachvollziehbar vorstellen.
- Papers von Mitstudierenden kriterienorientiert kommentieren (Peer Review).

### Lehr- und Lernformen

Input, seminaristisches Arbeiten, Literatur-/Internetrecherche, Literaturanalyse, wissenschaftliches Schreiben, Erstellung eines Exposés, Entwickeln eines Forschungsprojekts, Forschungspräsentation

### Leistungsnachweise

Erstellung von Exposés; Konzipierung eines quantitativen Forschungsprojekts und/oder qualitativen Forschungsprojekts; Präsentation und Darstellung von Forschungsergebnissen incl. deren Interpretation; Präsentation beider Papers; Vorlage von zumindest zwei verfassten Peer Reviews

Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen

Schriftliche Arbeit mit Praxisbezug (Paper I und II) (siehe Prüfungsordnung)

Beurteilungsform: Ziffernbenotung

### Sprachen

Deutsch, Englisch

Lehrveranstaltungen des Moduls 4: Forschungsmethoden und Forschungspraxis					
	Typ	Titel und Bildungsinhalte	Sem	SWS	ECTS-AP
4.1	SE+	<b>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (1/2)</b> Recherchieren und Beschaffen von Literatur; Textrezeption; Zitieren; Bibliografieren; Exposé erstellen	1	2	2
4.2	UE		2		
4.3	UE	<b>Praxisforschung I (1/2)</b> Entwicklung von Fragestellungen an die eigene Praxis; Unterrichtsbeobachtung; Datenerhebungsmethoden; Gegenstandsnahe Evaluationsmethoden zur Verbesserung der Lehr-Lernprozesse im Interaktionsfeld Schule	3	4	4
4.4			4		
4.5		<b>Paper I</b> wahlweise aus den Themenbereichen „Lehrer/innen – Profession & Professionsverständnis“ oder „Kriteriale Schulentwicklung & Schule als lernende Organisation“	2	1	2
4.6		<b>Paper II</b> aus dem Bereich „Fachlichkeit & Fächerdomänen“	4	1	2

	<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>10</b>
--	--------------	----------	-----------

## 2.6.5 Modul 5: Forschungswerkstatt und evidenzorientierte Lernkultur

### Modulziel

Nach Absolvierung dieses Moduls wissen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer welche Forschungsmethoden sie in ihrer Masterthesis anwenden möchten und haben ein Konzept für den Methodenteil und den Theorieteil/Literaturteil erstellt. Sie kennen mehrere Theorien zur evidenzorientierten Veränderung der Lernkultur und verschiedenen Forschungsparadigmen, Methoden der Datensammlung und -analyse.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

LV 1/2

- evidenzorientierte Wege und Zugänge aus verschiedenen didaktischen Modellen und internationalen Konzepten und dazugehörige Forschungsergebnisse sowie Theorien des Lehrens und Lernens benennen und sie für die eigene Unterrichtsentwicklung in Fach und Domäne nutzen.
- sich mit neuen Lernkulturen, insbesondere mit forschendem Lernen, reflektierend auseinandersetzen und auf dieser Basis die Kompetenz, Individualisierungs- und Personalisierungsfreiräume organisieren.

LV 3/4

- Forschungsparadigmen und Methoden der Datensammlung und -analyse situationsadäquat auswählen.
- wissenschaftliche Daten sammeln, analysieren und interpretieren.
- die eigene Tätigkeit in mehreren Aktionszyklen beobachten und reflektieren und daraus Ziele für die Weiterentwicklung formulieren.

LV 5/6

- den Theorieteil und den Methodenteil einer wissenschaftlichen Arbeit formal und inhaltlich richtig gestalten.

### Lehr- und Lernformen

Input, seminaristisches Arbeiten, Literatur-/Internetrecherche, Literaturanalyse, wissenschaftliches Schreiben, Erstellung eines Exposé, Entwickeln eines Forschungsprojekts, Forschungspräsentation

### Leistungsnachweise

Erstellung eines Exposé; Konzipierung eines quantitativen Forschungsprojekts und/oder qualitativen Forschungsprojekts; Präsentation und Darstellung von Forschungsergebnissen in Triangulation mit Literatur

Beurteilungsform: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen

### Sprachen

Deutsch, Englisch

Lehrveranstaltungen des Moduls 5: Forschungswerkstatt und evidenzorientierte Lernkultur					
	Typ	Titel und Bildungsinhalte	Sem	SWS	ECTS-AP
5.1 5.2	SE	<p><b>Theorien erforschen (1/2)</b></p> <p>Analyse und Interpretation von ausgewählten Theorien zur Erstellen des Theorieteils/Literaturteils für ein Forschungsprojekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungstheoretische Fundierung der Kompetenzorientierung und Fächerverbindung</li> </ul>	5 und 6	3	4

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsphilosophische Grundlagen der neuen Lernkulturen</li> <li>• Trust-Based Learning</li> <li>• Werteentwicklung mit VaKE (Values and Knowledge Education)</li> <li>• Kriterien-basiertes forschendes Lernen in den Domänen</li> <li>• Individualisierte Leistungsbewertung in offenen, forschenden bzw. selbstbestimmten Lernarrangements</li> <li>• Informelles Lernen im Kontext von Schule und Heterogenität</li> <li>• Potenziale informeller Kompetenzentwicklung im Praxisfeld Schule</li> </ul> <p>Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählter Literatur und deren präzise Präsentation in der Peer-Group</p>			
5.3 5.4	UE	<p><b>Praxisforschung II (1/2)</b></p> <p>Forschungsparadigmen und Methoden der Datensammlung und -analyse; Praxisforschung planen – Forschungsdesigns entwickeln; Erstellen des Methodenteils für ein Forschungsprojekt; Aktionsforschung als Methode für die eigene Professionalisierung</p>	5 und 6	3	3
5.5 5.6	UE	<p><b>Thesis Writing (1/2)</b></p> <p>Akademisches Schreiben</p>	5 und 6	3	3
<b>Summe</b>				<b>9</b>	<b>10</b>

## 2.6.6 Modul 6: Masterarbeit und Defensio

### Modulziele

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln eigene Forschungsideen und verorten ihr Forschungsvorhaben in der Wissenschaftstheorie, um darauf aufbauend ihre Texte für die Masterarbeit zu entwickeln. Sie wenden die Methoden und Prinzipien des wissenschaftlichen Schreibens korrekt an.

### Zertifizierbare Teilkompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- argumentative Texte zu fachwissenschaftlichen Themenstellungen verfassen.
- durch professionelles Projektmanagement das Schreiben der Masterthesis zielgerichtet organisieren.
- ihre Texte in Arbeitsgemeinschaften diskutieren und überarbeiten, so ihr Thema eingrenzen und ein entsprechendes Theoriefeld finden.
- die in der Forschungswerkstatt gewonnenen Daten in wissenschaftlichen Texten verarbeiten.
- Hypothesen bilden.
- Präsentation der Masterarbeit und Führen eines fachlichen Diskurses zur Thematik der Masterarbeit

### Lehr- und Lernformen

Begleitung, Beratung, Feedback, Erstellen eines Forschungsplans, Entwickeln des Exposé für die Masterarbeit, Verfassen einer Masterarbeit, Verteidigen der Masterarbeit

### Leistungsnachweise

Mündliche und schriftliche Beiträge zum Forschungsprojekt

Beurteilungsfom: mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen

Masterarbeit und Defensio

Beurteilung: Ziffernbenotung

**Sprachen**

Deutsch, Englisch

<b>Modul 6: Masterarbeit und Defensio</b>					
	<b>Typ</b>	<b>Titel und Bildungsinhalte</b>	<b>Sem</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-AP</b>
6.1 6.2	UE	<b>Schreibwerkstatt und Privatissimum</b> Akademisches Schreiben, Themeneingrenzung und – präzisierung; Hypothesen bilden; Prinzipien wissenschaftlicher Argumentation am Beispiel von Texten der Studierenden (Work in Progress); Werkzeuge für Kollaboration und Textfeedback; Projektmanagement für die Masterthesis;	5 und 6	2	1
6.3		<b>Defensio</b>	6		1
6.2		<b>Masterarbeit</b> Das Thema der Masterarbeit ist innerhalb der Modulinhalte zu wählen.	6		18
<b>Summe</b>				<b>2</b>	<b>20</b>

**2.7 Prüfungsordnung**

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen. [Die Regelungen orientieren sich an der Hochschul-Curriculaverordnung 2013 \(HCV 2013\), BGBl. II Nr. 335/2013.](#)

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE) und Arbeitsgemeinschaften (AG): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

(5) Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

### § 3 Informationspflicht

(1) Die Lehrenden informieren die Studierenden ~~zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls~~ **nachweislich vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise** über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

(2) Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 7 **11** HG)

### § 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die **Hochschule**lehrgangsleitung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen **Hochschule**lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

### § 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert

werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

### § 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

### § 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

\* durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder

\* durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der **Hochschule**lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die **Hochschule**lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem **Hochschule**lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

### § 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und **hochschule**lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Hochschulelehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten,

Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

### § 9 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des **Hochschullehrgangs**.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Hochschullehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären **Hochschullehrgangsemester** bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro zwei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-AP mindestens 30 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(4) Vor Abgabe der Abschlussarbeit ist von einer Betreuerin/einem Betreuer ein Code zum Hochladen der Abschlussarbeit als elektronisches Dokument auf die Moodle-Plattform anzufordern. Das hochgeladene Dokument wird einer Plagiatsprüfung unterzogen. Außerdem ist eine schriftliche, fest gebundene Fassung in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Hochschullehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden

- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

### § 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen **Hochschullehrgangsleitung**. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

### § 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

### § 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

~~(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken~~  
**Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist jeweils durch ein Zeugnis zu beurkunden.** (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

~~(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen~~  
**Der oder dem Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die oder der Studierende ist berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeit.** (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

~~(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden. Ist eine Beurteilung nicht vorgesehen, ist der oder dem Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen.~~

### § 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist, **wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird**. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung

- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

**(3) Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.**

### § 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

### § 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

### § 16 Abschluss des Studiums

Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

### ~~§ 17 Dauer des Studiums~~

~~Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).~~

### § 18 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, theoretisch-methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Masterarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Masterarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem Zusammenhang stehender Masterarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.

(3) Die Masterarbeit ist eine theoriegeleitete Arbeit, die eine Aufgabenstellung des Berufsfeldes durch Anwendung von Wissen verschiedener Fächer sowie durch Anwendung anerkannter Forschungsmethoden löst. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.

(4) Die Anmeldung zum Mastermodul kann frühestens mit einem Nachweis von 60 ECTS-AP aus den Modulen 1-4 aus dem Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Lehr- und Lernwirksame Professionsentwicklung“ incl. der positiven Beurteilung von Paper I+II erfolgen.

(5) Die Masterarbeit wird mit 18 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und den wissenschaftlichen Kriterien entsprechend abgefasst. Die Länge der Arbeit beträgt ca. 10.000 Wörter (ohne Anhang).

Für das Zielbild gelten folgende Toleranzbereiche: 9.500-11.000/9.250-12.000/9.000-14.000/unter 9000 od. über 14.000

(6) Die Richtlinien der PH OÖ für das Verfassen der Masterarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung

(7) Die oder der Studierende hat der wissenschaftlichen Leitung vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, sobald die wissenschaftliche Leitung dies schriftlich bestätigt, was innerhalb eines Monats zu erfolgen hat. Nach Annahme erfolgt vor dem Beginn der Bearbeitung die schriftliche Anmeldung in der Studien- bzw. Prüfungsabteilung.

(8) Die oder der Studierende hat mit der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer vor Beginn der Bearbeitung eine Mastervereinbarung in Form eines Exposé abzuschließen.

(9) Bis 4 Wochen vor dem Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuerinnen oder Betreuern und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren. Die Änderungen sind der zuständigen Studien- bzw. Prüfungsabteilung schriftlich mitzuteilen.

(10) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. G. F., zu beachten.

(11) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei der zuständigen Studien- bzw. Prüfungsabteilung

einzureichen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.

(12) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.

(13) Das studienrechtlich zuständige monokratische Organ hat die Masterarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie einer weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkraft zur Beurteilung zuzuweisen. Diese haben die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung auf Basis eines Kriterienrasters mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu bewerten. Der Bewertung liegt ein Kriterienraster zu Grunde, der den Studierenden nachweislich bekanntzumachen ist.

Bei längerfristiger Verhinderung einer Beurteilerin oder eines Beurteilers hat das studienrechtlich zuständige monokratische Organ auf Antrag der oder des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur Beurteilerin oder zum Beurteiler der Masterarbeit zu bestimmen.

(14) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der oder des Studierenden anzufügen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Ich bin darüber informiert, dass seitens der Pädagogischen Hochschule Plagiatsprüfungen durchgeführt werden. Außerdem habe ich die Reinschrift der Masterarbeit einer Korrektur unterzogen, die Barrierefreiheit des Dokuments geprüft und ein Belegexemplar verwahrt“.

(15) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala durch die Prüfungskommission unter Einbeziehung der Präsentation und Verteidigung im Zuge der Defensio. Die Beurteilung erfolgt nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit oder keiner Einigung kommt dem Vorsitzenden / der Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.

(16) Die Betreuerin oder der Betreuer hat durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle).

~~(17) Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin oder der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwendet hat, ohne es als solches auszuweisen, gelten die in der jeweiligen Satzung festgelegten Regelungen.~~

(18) Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Das studienrechtlich zuständige monokratische Organ bestellt eine Prüfungskommission, welche aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht.

(19) Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit ~~gilt das Studium als vorzeitig beendet~~ **erlischt die Zulassung zum Studium.**

(20) Im Rahmen einer öffentlichen Defensio haben die Studierenden die Masterarbeit als eigenständig erbrachte Leistung zu verteidigen (Teil A) und sich einem wissenschaftlichen Diskurs darüber mit den beiden Betreuerinnen bzw. Betreuern der Masterarbeit und der wissenschaftlichen Leitung (Prüfungsvorsitzende oder Prüfungsvorsitzender) zu stellen (Teil B). Teil C der Defensio bildet ein Diskurs mit dem oder der Prüfungsvorsitzenden über ein im Rahmen des Hochschullehrganges besonders relevantes Werk, das von der Kandidatin oder dem Kandidaten vorab bei der Prüfungsanmeldung zu benennen ist und nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Masterarbeit steht.

(21) Voraussetzung für die Zulassung zur Defensio ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(22) Die Beurteilung der Defensio erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala und besteht aus zwei Noten, getrennt für die Prüfungsteile A und B sowie für Teil C.

(23) Ein positiver Abschluss des Mastermoduls kann nur mit positiv absolvierter Defensio erfolgen.

(24) Bei negativer Beurteilung kann die Defensio insgesamt dreimal wiederholt werden. Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt der wissenschaftlichen Leitung das Dirimierungsrecht zu.

(25) Nach viermaliger negativer Beurteilung der Defensio ~~gilt das Studium als vorzeitig beendet~~ **erlischt die Zulassung zum Studium.**

### § 19 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt,

- wenn die geforderte Präsenz erfüllt ist,
- wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist und
- die Defensio erfolgreich abgelegt wurde.